



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des  
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom  
10. bis 14. Juni 2024**



**Stand: 02.06.2024**

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

**Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.**

**Montag, 10.06.2024**

## **Große Strafkammern**

Saal 1

12. Große Strafkammer

9:00 Uhr

**12 KLS 21/23**

mit Fortsetzungen  
am

Die 12. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten aus Drensteinfurt und den jetzt 47-jährigen Angeklagten aus Hamm wegen des Vorwurfs der schwereren räuberischen Erpressung.

13.06.2024

um 09:00 Uhr

Dem 35-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 02.04.2023 gegen 23.00 Uhr unter einem Vorwand mit einem Mann in einer Wohnung in Osnabrück getroffen zu haben. Hier soll der 35-jährige Angeklagte unter Vorhalt eines Messers von dem Mann die Herausgabe eines Mobiltelefons im Wert von ca. EUR 1.500,00 gefordert haben. Um der Forderung Nachdruck zu verleihen und eine Gegenwehr zu verhindern, soll sich der 47-jährige Angeklagte hinter den Mann gestellt haben. Der Mann soll das Mobiltelefon unter dem Eindruck der Bedrohungslage an die Angeklagten herausgegeben haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 5 Zeugen geladen.

## **Große Strafkammern - Berufungen -**

Saal 1

21. Große Jugendkammer

9:00 Uhr

**21 NBs 4/24**

Die 21. Große Jugendkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 41-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 17.01.2024 wegen gefährlicher Körperverletzung in 3 Fällen und vorsätzlicher Körperverletzung in drei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Juli 2013 seine ehemalige Partnerin in einer Wohnung in Halle (Westfalen) an den Haaren durch die Wohnung gezogen und mit einem Tischbein gegen ihre Beine geschlagen zu haben.

Zudem soll der Angeklagte im Sommer 2018 in der Türkei eine Harpune in Richtung seines Sohnes geworfen und diesen dadurch verletzt haben.

Ferner soll der Angeklagte im Sommer 2021 während einer Autofahrt seine beiden Kinder mit der Hand geschlagen haben. Anschließend soll der Angeklagte ein Kind in der Wohnung u.a. gegen eine Toilettenschüssel gestoßen haben.

An einem weiteren Tag im Jahr 2021 soll der Angeklagte seinen Sohn in den Bauch geschlagen haben.

Im Dezember 2021 habe der Angeklagte seinen Sohn mehrfach mit einem Buch gegen den Kopf geschlagen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

## **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

### **7. Kleine Strafkammer**

11:30 Uhr

#### **7 NBs 32/24**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 32-jährigen Angeklagten aus Melle.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 22.01.2024 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in Tateinheit mit vorsätzlichem Verstoß gegen die Pflicht eines erforderlichen Haftpflichtversicherungsvertrages in Tateinheit mit Kennzeichenmissbrauch zu einer Geldstrafe von 55 Tagessätzen zu je EUR 30,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 29.08.2023 mit einem Transporter sowie einem daran gekoppelten Pferdeanhänger öffentliche Straßen in Melle befahren zu haben. Zuvor soll der Angeklagte an dem nicht haftpflichtversicherten Pferdeanhänger ein entstempeltes Kennzeichen angebracht haben, welches ursprünglich für ein anderes Fahrzeug des Angeklagten ausgegeben gewesen sei. Zudem sei der Angeklagte nicht im Besitz der zum Führen des Fahrzeugespanns erforderlichen Fahrerlaubnis gewesen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Saal 188

### **13. Kleine Strafkammer**

09:00 Uhr

#### **13 NBs 1/24**

Die 13. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 19-jährige Angeklagte aus Salzbergen.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) hat die Angeklagte am 18.12.2023 vom Vorwurf der fahrlässigen Körperverletzung freigesprochen.

Der Angeklagten wurde vorgeworfen, am 03.05.2023 mit einem Pkw in Rheine aus Unachtsamkeit auf einen Pkw aufzufahren zu sein, weil sie mit ihrem Handy beschäftigt gewesen sei. Der Fahrer des anderen Pkw sei verletzt worden.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

## **Dienstag, 11.06.2024**

### **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

14:00 Uhr

#### **5 NBs 16/24**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 23-jährigen Angeklagten aus Essen (Oldenburg) und den jetzt 24-jährigen Angeklagten aus Quakenbrück.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den 23-jährigen Angeklagten D. wegen Diebstahls zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je EUR 50,00 und den 24-jährigen Angeklagten zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je EUR 40,00.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, am 09.05.2023 von einer Baustelle in Quakenbrück einen Grabenräumlöffel im Wert von ca. EUR 1.300,00 von einem Minibagger entwendet zu haben um diesen für sich zu behalten. Durch die Demontage des Grabenräumlöffels soll am Minibagger ein Schaden in Höhe von EUR 3.500,00 entstanden sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

## **Mittwoch, 12.06.2024**

### **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

#### **7 NBs 12/24**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 04.12.2023 wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 7 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 10.07.2023 vom Vorplatz des Hauptbahnhofs Osnabrück eine dort kurz zuvor von einem Passanten abgelegte Plastiktüte entwendet zu haben. In der Plastiktüte soll sich ein Portemonnaie mit Bargeld von ca. EUR 200,00 befunden haben. Der Geschädigte soll die Plastiktüte zuvor auf dem Vorplatz abgelegt haben, um einem gestürzten Passanten zu helfen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

10:30 Uhr

### **7 NBs 37/24**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 45-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 08.02.2024 wegen versuchter Erpressung zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je EUR 60,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 07.10.2022 einen Mann angerufen zu haben, welcher eine sexuelle Beziehung zu der Ehefrau des Angeklagten gehabt haben soll, wobei der sexuelle Kontakt auch in einer öffentlichen Einrichtung erfolgt sein soll. Der Angeklagte soll dem Mann erklärt haben, dass er in der öffentlichen Einrichtung Kameras verbaut habe und das Ganze öffentlich machen werde, wenn der Mann ihm nicht EUR 30.000,00 zahle. Nachdem der Mann erklärt habe, dass er sich nicht erpressen lasse, habe der Angeklagte erkannt, dass sein Vorhaben keinen Erfolg haben werde.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

Saal 188

## 13. Kleine Strafkammer

11:00 Uhr

### **13 NBs 3/24**

Die 13. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 20-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück hat am 05.03.2024 den Einspruch des Angeklagten gegen einen Strafbefehl des Amtsgerichts Osnabrück vom 04.07.2023 wegen Straßenverkehrsgefährdung, Fahrens ohne Fahrerlaubnis und unerlaubten Entfernens vom Unfallort verworfen, weil der Angeklagte nicht zum Hauptverhandlungstermin erschienen ist.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 09.09.2022 in Osnabrück öffentliche Straßen, unter anderem den Neumarkt, befahren zu haben, ohne im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis gewesen zu sein. Als der Angeklagte eine Polizeistreife bemerkt haben soll, soll er sein Fahrzeug beschleunigt und verbotswidrig in eine verkehrsberuhigte Straße abgebogen sein. Passanten hätte zur Seite springen müssen.

Der Angeklagte soll im weiteren Verlauf die Kontrolle über sein Fahrzeug verloren und gegen einen Holzpfeiler gestoßen sein. Ohne Bekanntgabe seiner Personalien soll sich der Angeklagte vom Unfallort fußläufig entfernt haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

**Donnerstag, 13.06.2024**

## **Große Strafkammern**

Saal 1

3. Große Jugendkammer

9:00 Uhr

**3 KLS 22/22**

mit Fortsetzungen  
am

17.06.2024,  
19.06.2024,  
24.06.2024,  
26.06.2024,

jeweils 09:00 Uhr,

und am

01.07.2024  
um 14:00 Uhr

Die 3. Große Jugendkammer verhandelt in einer Strafsache gegen die jetzt 29-jährige Angeklagte aus Georgsmarienhütte wegen unerlaubten Besitz von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge und Beihilfe zum unerlaubten Handeltreiben mit Betäubungsmitteln sowie gegen den jetzt 25-jährigen Angeklagten aus Hagen am Teutoburger Wald wegen unerlaubten Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge und wegen der Abgabe von Betäubungsmitteln an Personen unter 18 Jahren.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 13.04.2018 in ihrer Wohnung in Georgsmarienhütte ca. 170 g Ecstasy-Tabletten sowie eine Machete für den Angeklagten aufbewahrt zu haben. Die Betäubungsmittel sollen ganz überwiegend zum unerlaubten Weiterverkauf durch den Angeklagten bestimmt gewesen sein.

Ferner soll der Angeklagte am 10.03.2020 in seiner Wohnung in Hagen ca. 65 g Amphetamin, ca. 23 g. Marihuana, ca. 6 g Haschisch und ca. 23 Ecstasy-Tabletten sowie u.a. eine Schreckschusspistole aufbewahrt haben. Die Betäubungsmittel sollen überwiegend zum unerlaubten Weiterverkauf bestimmt gewesen sein.

Im Zeitraum vom 27.12.2019 bis zum 01.03.2020 soll der Angeklagte zudem in fünf Fällen Marihuana an eine Person unter 18 Jahren verkauft haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 5 Zeugen geladen.

13:30 Uhr

**3 KLS 5/24**

mit Fortsetzungen  
am

01.07.2024,

Die 3. Große Jugendkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 18-jährigen Angeklagten, derzeit Jugendanstalt Hameln, wegen Diebstahls sowie Körperverletzung und schweren Raubes

05.07.2024,  
jeweils 09:00 Uhr,  
und am  
09.07.2024  
um 14:30 Uhr

und gegen den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems) wegen Beihilfe zum schweren Raub.

Dem 18-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, am 17.09.2023 in Lingen (Ems) von einer anderen Person Zigaretten aus dessen Bauchtasche genommen zu haben, um diese für sich zu behalten. Als der Angeklagte festgestellt habe, dass sich in der Tasche mehr Zigaretten befunden hätten, als die Person ihm zuvor angegeben habe, soll der Angeklagte den Mann um sich Respekt zu verschaffen mit der Hand geschlagen haben.

Anschließend soll der Angeklagte einen anderen Mann aufgefordert haben, ihm zu zeigen, was dieser bei sich habe.

Der Angeklagte soll sodann die Geldbörse von diesem Mann an sich genommen und hieraus die Bankkarte entnommen haben. Der Angeklagte soll den Mann unter Zufügung von Schlägen aufgefordert haben, die PIN preiszugeben. Der 28-jährige Angeklagte soll dann mit dem Mann zur Sparkasse gegangen sein und später dem 18-jährigen Angeklagten auch die PIN mitgeteilt haben. Anschließend soll der 18-jährige Angeklagte den Mann weiter geschlagen und diesem die Geldbörse aus der Hosentasche genommen haben, um diese für sich zu behalten.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 10 Zeugen geladen.

## **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

### **5. Kleine Strafkammer**

09:00 Uhr

#### **5 NBs 198/23**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 44-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 11.10.2023 wegen gemeinschaftlichen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, mit einem weiteren bereits rechtskräftig verurteilten Mann einen Pferdehof in Osnabrück-Voxtrup aufgesucht und dort die Türen zu drei Sattelkammern aufgehebelt zu haben. Dort sollen die Angeklagten ca. 30 Spinde gewaltsam geöffnet und Sättel sowie weiteres Reitzubehör mit einem ehemaligen Neuwert von ca. 62.0000 EUR entwendet haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen geladen.

**Freitag, 14.06.2024**

## **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

### **7 NBs 36/24**

mit Fortsetzung am

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 26-jährigen Angeklagten aus Bad Rothenfelde.

25.06.2024

um 09:00 Uhr

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 07.02.2024 wegen Wohnungseinbruchsdiebstahls unter Einbeziehung der Strafe aus einem Urteil des Amtsgerichts Bad Iburg vom 25.10.2023 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 1 Monat.

Die Einziehung des Wertes von Taterträgen in Höhe von EUR 240,00 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Nacht vom 07. auf den 08.06.2023 ein Fenster einer Souterrainwohnung in Bad Iburg aufgehebelt und Werkzeug im Wert von ca. EUR 150,00 sowie einen Teppich im Wert von ca. EUR 70,00 und eine Garderobenstange im Wert von ca. EUR 20,00 entwendet zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

Saal 188

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

### **9 NBs 3/24**

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 39-jährigen Angeklagte, derzeit JVA Vechta.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte die Angeklagte am 30.11.2023 wegen besonders schweren Diebstahls in zwei Fällen sowie Computerbetrugs zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Monaten.

Die Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Die Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von EUR 635,00 wurde angeordnet.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 19.09.2022 in einem Einzelhandelsgeschäft in Aschendorf die Geldbörse einer Frau aus einer Handtasche entwendet zu haben, welche in dem Moment unbeaufsichtigt an einem Einkaufswagen gehangen habe. Im Anschluss soll die Angeklagte mit der aus der Geldbörse entwendeten EC-Karte an einem Geldautomaten in Aschendorf EUR 500,00 abgehoben haben.

Am gleichen Tag soll die Angeklagte in einem Supermarkt in Geeste eine Geldbörse aus einer Handtasche entnommen haben, welche an einem Einkaufswagengehängen habe. In der Geldbörse sollen sich u.a. ca. EUR 105,00 Bargeld befunden habe.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

10:00 Uhr

### **9 NBs 7/24**

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 23-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems) und den jetzt 23-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den einen Angeklagten wegen Sachbeschädigung in 11 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 10 Monaten, deren Vollstreckung zu Bewährung ausgesetzt wurde.

Der andere Angeklagte wurde wegen Sachbeschädigung in 5 Fällen sowie wegen Diebstahls zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Monaten verurteilt.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, im Februar 2023 in mehreren Fällen Gebäude sowie diverse Gegenstände in Lingen mit Farbe beschmiert und dadurch Sachschäden verursacht zu haben.

Ferner sollen beide Angeklagten am 20.02.2023 ein Gebäude der Polizei in Lingen sowie zwei dort abgestellte Pkw mit Eiern beworfen und dadurch Sachschäden verursacht haben.

Am 12.09.2023 soll der eine Angeklagte zudem eine Tiefkühlpizza aus einem Supermarkt in Lingen eingesteckt haben, ohne diese zu bezahlen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal 188

## 22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

### **22 NBs 9/24**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 55-jährigen Angeklagten aus Georgsmarienhütte.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 30.10.2023 wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 10 Monaten.

Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 16.08.2022 als Arzt in einem Krankenhaus eine Operation an einem Patienten wegen einer Blinddarmentzündung durchgeführt zu haben, obwohl der Angeklagte zum OP-Zeitpunkt mit einer Blutalkoholkonzentration von mindestens 2,29 Promille bereits stark alkoholisiert gewesen sei. Im Verlauf der Operation sollen dem Angeklagten dann Fehler unterlaufen seien, wodurch die Patienten verletzt worden sei. Die Operationen soll letztlich durch andere Ärzte fortgesetzt und erfolgreich beendet worden sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 6 Zeugen geladen.